

Vorvertragliche Informationen

der

Seniorenpflege auf Hermannswerder

Informationen über

- Die Einrichtung
- Das Leistungsangebot
- Die Entgelte

Informationen über eine Einrichtung der Altenhilfe vor dem Abschluss eines Vertrages und vor Einzug gemäß §3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG)

Fassung vom 19.11.2018

Präambel

Das Unternehmensleitbild lehnt sich an das Leitbild der Hoffbauer-Stiftung an und dient dazu, anhand von fünf prägnanten Kriterien unseren Auftrag, unser Anliegen und unsere Rolle im Gesundheitswesen zu definieren. Es soll die Basis unseres täglichen Handelns sein. Im Sinne einer konstruktiven Dynamik wird es künftig regelmäßig kritisch hinterfragt, evaluiert und an die jeweils aktuellen Veränderungen und neuen Bedingungen angepasst.

- **Unternehmen und Auftrag**
- **Gäste / Bewohner**
- **Mitarbeiter/innen**
- **Öffentlichkeit und Gesellschaft**
- **Qualität**

I. VORWORT

Diese Informationen richten sich an alle, die sich für die Seniorenpflege auf Hermannswerder interessieren. Sie geben einen Überblick in die Arbeit, Lage und Möglichkeiten der Einrichtung, das Leistungsangebot und in die Grundsätze und Werte, die unsere Arbeit bestimmen.

Mit der frühzeitigen Information kommen wir damit gleichzeitig den Informationspflichten vor Einzug gemäß §3 des Wohn- und Betreuungsvertragsgesetzes nach. Diese Informationsschrift wird bei Abschluss eines Vertrages dessen Bestandteil.

II. Wer sind wir

1. Die Einrichtung und der Träger

Gesellschafter der Seniorenpflege auf Hermannswerder sind die Hoffbauer-Stiftung und die Klinikum Ernst von Bergmann gemeinnützige GmbH.

Es sind hier die Visionen, die Unternehmenskultur und die Qualitätspolitik der beiden Gesellschafter benannt, die dieses Leitbild prägen. Es ist vor allem die Richtschnur des Handelns bei der Zusammenarbeit der Gesellschaften beim Umgang miteinander, insbesondere bei der Beziehung zu den Patienten des Klinikums und den Gästen/Bewohnern der Pflegeeinrichtungen, die von der Ernst von Bergmann Care gGmbH betrieben werden.

2. Unsere Ziele und Werte

Für uns steht die Würde des Menschen unabhängig von Konfession und Staatsangehörigkeit im Vordergrund. Unser Ziel ist eine ganzheitliche, individuelle und professionelle Pflege und Betreuung für zufriedene Gäste/Bewohner.

Pflegeleitbild

- Achtung vor dem uns anvertrauten Menschen bildet in unseren Einrichtungen die Basis des pflegerischen Handelns.
- Wir nehmen jeden in seiner Gesamtheit an, unabhängig von Herkunft, Lebensentwurf, Weltanschauung, Glauben, Krankheit oder Behinderung.
- Wir orientieren uns an den individuellen Bedürfnissen.
- Wir respektieren den eigenen Willen.
- Wir berücksichtigen die persönliche Lebensgeschichte, die aktuelle Lebenssituation und die Zukunftsperspektiven.
- Wir beachten und berücksichtigen die körperlichen, seelischen und geistigen Bedürfnisse, Wünsche, Fähigkeiten und Gewohnheiten gleichrangig.
- Wir unterstützen den Wunsch nach Gemeinschaft mit anderen Menschen.
- Wir achten darauf, dass die Privat- und Intimsphäre gewahrt bleibt.
- Wir begleiten die uns anvertrauten Menschen in ihren letzten Stunden.

3. Lage und Erreichbarkeit

Die Einrichtung der Seniorenpflege auf Hermannswerder mit ihren zurzeit 75 Plätzen liegt auf der Insel Hermannswerder in Potsdam. Auf der einen Seite ist die Insel von der Havel umgeben, auf der anderen Seite vom Templiner See. Zum Haus gehört eine parkähnliche Anlage. Innen wurde das 1901 erbaute und denkmalgeschützte Backsteingebäude modernisiert, von außen vermitteln die schmiedeeisernen Balkone ein ganz besonderes historisches Flair. Hermannswerder ist mit dem Bus 694 vom Hauptbahnhof Potsdam bequem zu erreichen oder mit der Fähre F1, die zwischen Auf dem Kiewitt und Hermannswerder verkehrt. Für Autofahrer stehen ausreichend Parkplätze zur Verfügung.

4. Pflege im Netzwerk mit niedergelassenen Ärzten

Wir arbeiten eng mit den niedergelassenen Ärzten, Fachärzten und Zahnärzten zusammen. Zur regelmäßigen Behandlung führen die Ärzte die notwendigen Visiten und Hausbesuche nach Bedarf durch z. B. in den Bereichen:

- Allgemeinmedizin
- Facharztmedizin
- Physio- und Logotherapie
- weitere

Kooperationsverträge

- Zusammenarbeit mit zum Beispiel Zahnarzt, Neurologe, Apotheken, Sanitätshaus, Physiotherapie, Logopädie, Ergotherapie, Hörgeräteakustiker, etc.

- Vernetzung mit den Versorgungsstrukturen in Potsdam und den angrenzenden Landkreisen insbesondere durch die Zusammenarbeit mit den Pflegestützpunkten und den örtlichen Sozialhilfeträgern sind Konzeptbestandteil.
- Ambulanter Hospiz- und Palliativdienst

III. Leistungsbeschreibung

1. Räumlichkeiten in der Seniorenpflege auf Hermannswerder

1.1. Ihr Privatbereich

Die behindertengerechten Einzel- und Doppelzimmer verfügen über ein Duschbad, ein Waschbecken und ein WC. Den Gästen/Bewohnern steht ein Kleiderschrank für ihre private Kleidung zur Verfügung. Des Weiteren sind die Zimmer mit einem Pflegebett, einem Nachttisch sowie Lampen und Gardinen ausgestattet. Die Kurzzeitpflegezimmer sind zusätzlich mit einem Tisch, 2 Stühle und einer Anrichte eingerichtet. Jedes Zimmer verfügt über einen Schwesternnotruf.

Jeder Gast/Bewohner hat die Möglichkeit, sein Zimmer – in Absprache mit der Einrichtungsleitung und ggf. dem Mitbewohner – nach eigenen Wünschen und Bedürfnissen einzurichten.

1.2. Gemeinschaftsräume

Die Einrichtung verfügt über einen Speisesaal, ein Wohnzimmer mit Balkon, zwei Kommunikationsecken sowie zwei Pflegebäder. Des Weiteren steht allen Gästen/Bewohnern die parkähnliche Gartenanlage zur Verfügung.

2. Hauswirtschaft

Die Mitarbeitenden der Hauswirtschaft sind mit verantwortlich für die Gestaltung einer wohnlichen Atmosphäre, für die Raumpflege, für die Beratung in hauswirtschaftlichen Angelegenheiten sowie für die Wäscheversorgung. Bei der Reinigung der Wohnräume wird auf Ihre Bedürfnisse Rücksicht genommen. Bettwäsche und Handtücher stellt die Einrichtung bereit.

Privatwäsche muss mitgebracht und während der Kurzzeitpflege zu Hause gewaschen werden. In der vollstationären Pflege wird die Privatwäsche in der Einrichtung gewaschen.

Die Allgemein- und Verkehrsflächen in der Einrichtung, ebenso die Zimmer und Bäder werden von einem Servicepartner gepflegt.

Der Reinigungsservice beinhaltet fünf Mal wöchentlich die Reinigung des Wohnraumes (drei x Komplettreinigung/ zwei Mal Sichtreinigung). Die Reinigung der Gemeinschaftsräume, der Fensterflächen, der Gardinen, der Pflegeeinrichtung und der Funktionsräume erfolgt nach Bedarf bzw. Reinigungsplan.

3. Speisenversorgung

Die Mahlzeiten werden einmal am Tag frisch angeliefert und im Haus nach den Wünschen und Bedürfnissen der Gäste/Bewohner vorbereitet.

Die Verpflegung umfasst die Bereitstellung von Frühstück, zweitem Frühstück, Mittagessen, Nachmittagskaffee, Abendessen und Spätstück sowie ausreichend Getränke (Kaffee, Tee, Mineralwasser, verschiedene Fruchtsäfte).

Die Mahlzeiten werden auf Wunsch im Speiseraum oder im Wohnraum des Gastes/Bewohners serviert oder dort ausgegeben. Je nach Bedarf und Notwendigkeit wird Hilfe bei der Einnahme der Mahlzeiten angeboten.

4. Allgemeine Pflege (Grundpflege)

Ihnen wird die in Ihrer Situation erforderliche Hilfe zur teilweisen oder vollständigen Übernahme der Aktivitäten im Ablauf des täglichen Lebens angeboten. Die Pflege dient auch der Minderung sowie der Vorbeugung einer Verschlechterung der Pflegebedürftigkeit. Ziel ist es, Ihre Selbständigkeit und Unabhängigkeit zu erhalten und dabei Ihre persönlichen Bedürfnisse und Gewohnheiten zu respektieren. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichten sich, Ihre Lebensgewohnheiten zu berücksichtigen und das Prinzip Ihrer Zustimmung zu den Pflegeleistungen umzusetzen.

Zu den Leistungen der Pflege gehören insbesondere Körperpflege, Ernährung und Unterstützung bei der Mobilität. Die Leistungen der allgemeinen Pflege werden nach dem anerkannten Stand pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse erbracht. Wir orientieren uns an dem Pflegemodell der „Aktivitäten und Erfahrungen des täglichen Lebens“ (AEDL) und unterwerfen uns einem strukturierten Qualitätsmanagement.

Die Planung der Pflege erfolgt möglichst mit Ihnen gemeinsam oder einer Person Ihres Vertrauens. Umfang und Inhalt der Pflege ergeben sich aus der jeweiligen Zuordnung zu einem Pflegegrad. Bei Veränderungen des Pflegebedarfes passen wir unsere Leistungen Ihrem veränderten Bedarf an. Führt ein veränderter Pflegebedarf dazu, dass für Sie ein anderer Pflegegrad zutrifft, werden wir, mit Ihrem Einverständnis, Ihre Pflegekasse informieren. Über den Grad der Pflegebedürftigkeit entscheidet die Pflegekasse entsprechend der Empfehlung des medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK).

5. Medizinische Behandlungspflege

Leistungen nach § 37 Abs. 2 Satz 3 SGB V

Eine ärztliche und therapeutische Versorgung wird durch Kooperationen mit Therapeuten sowie Haus- und Fachärzten sichergestellt. Die Behandlungspflege erfolgt in enger Abstimmung mit Haus- und Fachärzten.

Für die Umsetzung von empfohlenen bzw. verordneten rehabilitativen Therapien während der Pflege bestehen Kooperationen mit den jeweiligen Fachrichtungen.

Bei den Leistungen der medizinischen Behandlungspflege handelt es sich um pflegerische Verrichtungen im Zusammenhang mit ärztlicher Therapie und Diagnostik, z.B.

Verbandswechsel, Wundversorgung, Einreibung, Medikamentengabe etc., für deren Veranlassung und Verordnung der jeweils behandelnde Arzt des Bewohners zuständig ist. Die ärztlichen Leistungen sind nicht Gegenstand des Vertrages.

Die Leistungen der medizinischen Behandlungspflege werden unter der Voraussetzung erbracht, dass

- sie vom behandelnden Arzt veranlasst wurden und im Einzelfall an das Pflegepersonal delegierbar sind,
- die pflegerische Durchführung durch den behandelnden Arzt nicht erforderlich ist und
- der Gast/Bewohner mit der Durchführung der ärztlich angeordneten Maßnahme durch das Pflegepersonal der Seniorenpflege auf Hermannswerder einverstanden ist.

Die medizinische Behandlungspflege hat unter der Beachtung der Prüfkriterien des MDK zu erfolgen.

Die medizinische Behandlungspflege wird von den Pflegefachkräften präzise und mit fachlicher Kompetenz im Rahmen der ärztlichen Anordnung erbracht. Die ärztliche Anordnung und die Durchführung werden in der Pflegedokumentation festgehalten.

6. Therapeutische Leistungen

Therapeutische Maßnahmen ergänzen die Bemühungen um Mobilisation der Gäste/Bewohner und werden durch externe Dienstleister erbracht. Sie stehen auch für individuelle intensive Therapie nach ärztlicher Verordnung zur Verfügung.

Durch die Zusammenarbeit mit den Ärzten der verschiedenen Fachrichtungen ist die Vermittlung von weiteren Therapiemaßnahmen (z. B. Logopädie) möglich.

7. Betreuung und Beschäftigung

Die Einrichtungsleitung, Pflegedienstleitung und der soziale Dienst tragen dafür Sorge, dass der Gast/Bewohner die notwendigen Hilfen beim Einzug, bei der Gestaltung seines Lebensraumes und bei der Orientierung in der Einrichtung erhält. Die Mitarbeiter stehen dem Gast/Bewohner, seinen Angehörigen sowie anderen Personen seines Vertrauens zur persönlichen Beratung zur Verfügung.

Die Seniorenpflege auf Hermannswerder bietet ein Beschäftigungs- und Betreuungskonzept, spezielle Freizeitangebote und kulturelle Veranstaltungen im Haus an. Die Gäste/Bewohner werden an der Programmgestaltung beteiligt.

7.1. Betreuung von Bewohnern mit eingeschränkter Alltagskompetenz nach § 43 b SGB XI

Das therapeutische Ziel ist die Aktivierung des Gastes/Bewohners, der Erhalt seiner kognitiven Leistungsfähigkeit und die Kompensation seiner gestörten sozialen Integration. Individuell auf den Gast/Bewohner und seine Erkrankung ausgerichtet werden folgende Therapieformen in Einzel- und Gruppenarbeit angeboten:

- Gedächtnis- und Merkfähigkeitstraining
- Wahrnehmungstraining
- Koordinationstraining
- Erlebnistraining
- Bewegungstraining
- Musik und Tanz
- sowie Spiele, Sport und weitere Veranstaltungen.

8. Beratung

Gerne beraten wir Sie in allen Fragen der Pflegeversicherung, zu Leistungen der Krankenversicherung und auch zur evtl. nötigen Beantragung von Hilfe zur Pflege und weiteren sozialen Leistungen. Eine allgemeine soziale Beratungsstelle steht Ihnen ebenfalls in Potsdam zur Verfügung.

Die vorsorgende Gestaltung des eigenen Lebens ist für Gäste/Bewohner aber auch für deren Angehörige ein immer drängender werdendes Thema. Wir stehen daher gerne auch zur persönlichen Beratung zu den Themen Vollmacht / Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung bereit.

9. Verwaltung

Die Mitarbeiter der Seniorenpflege auf Hermannswerder und die Verwaltung des Trägers sind gerne bereit, Sie oder Ihre Angehörigen in Fragen der Kostenabrechnung und im Umgang mit Kassen und Behörden vertrauensvoll zu beraten.

10. Weitere Serviceleistungen in der Einrichtung

Den Gästen/Bewohnern stehen im Haus auch die Angebote eines Friseurs sowie der Fußpflege zur Verfügung. Ein werktäglicher Apothekendienst unterstützt uns bei der Versorgung mit Medikamenten aber auch allen anderen Artikeln aus dem Apothekensortiment.

IV. Leistungsentgelte

1. Leistungsentgelte

Die Entgelte werden ausschließlich in Verhandlungen zwischen den öffentlichen Leistungsträgern (Pflegekassen, Sozialhilfeträger, Landesamt für Soziales und Versorgung) und dem Träger der Einrichtung festgelegt. Das Ergebnis dieser Verhandlungen, die Vergütungsvereinbarung und die Festlegung des Investitionsentgelts, kann jederzeit eingesehen werden. Die Preisbestandteile sind:

- Entgelte für Unterkunft (inklusive hauswirtschaftliche Leistungen)
- Entgelt für Verpflegung (inklusive hauswirtschaftliche Leistungen)

- Entgelt für allgemeine Pflegeleistungen (inklusive soziale Betreuung)
- Entgelt für Investitionsaufwendungen
- Entgelte für Ausbildungszuschlag

Die Tabelle der aktuellen Entgeltfestlegung finden Sie in der Anlage A.

2. Entgelterhöhungen

Preisveränderungen können z. B. eintreten, wenn Ihr individueller Pflege- und Betreuungsbedarf so zunimmt, dass die Pflegekasse für Sie einen höheren Pflegegrad feststellt und wir Sie rechtzeitig über diese Veränderung informiert haben.

Weiterhin gibt es die jährliche Preisanpassung. Die Entgelte für Unterkunft, Verpflegung und Pflege werden immer für einen bestimmten Zeitraum zwischen dem Träger der Einrichtung, den Pflegekassen und den Sozialhilfeträgern vereinbart. Nach Ablauf dieses Zeitraums können die Sätze neu verhandelt werden, wenn Einkaufspreise oder Personalkosten nachweislich gestiegen sind oder eine Steigerung absehbar ist. Diese Erhöhung muss Ihnen vier Wochen vorher angekündigt werden.

V. Qualität und Beschwerden

1. Qualitätsprüfungen

Unsere Arbeit wird nach den gesetzlichen Vorschriften durch externe Institutionen überprüft. Die Ergebnisse der MDK-Prüfungen finden Sie als Aushang an unserer Informationstafel und auf unserer Homepage unter www.ernstvonbergmann-care.de.

2. Anregungen und Beschwerden

Ihre Anregungen oder Beschwerden nehmen wir gerne entgegen und sind bemüht, kurzfristige Lösungen für Ihre Anliegen zu finden. Im Vertrag finden Sie darüber hinaus weitere Ansprechpartner, an die Sie sich wenden können.

Anlage A für die Kurzzeitpflege / Verhinderungspflege

in der ab 01. Oktober 2018 gültigen Fassung

- (1) Die Vergütung der allgemeinen Pflegeleistungen erfolgt gemäß den für die Einrichtung mit den Pflegekassen getroffenen Vereinbarungen über die Vergütung von Leistungen der Kurzzeitpflege gemäß § 42 SGB XI und zur Verhinderungspflege gemäß § 39 SGB XI sowie über das Entgelt für Unterkunft und Verpflegung gemäß § 87 SGB XI.

Maßgebend ist der jeweils gültige Stand der Entgelte zum Zeitpunkt der Kurzzeit- bzw. Verhinderungspflege. Die gültigen Pflegesätze ab dem 01.10.2018 gestalten sich wie folgt:

Kurzzeitpflege

Pflegegrad	pro Tag					pro Jahr
	Pflegevergütung	Ausbildungszuschlag	Unterkunft & Verpflegung	Investitionsentgelt	Kosten gesamt	Zuzahlung Pflegekasse
I	52,51 €	1,59 €	22,05 €	4,38 €	80,53 €	--
II	57,61 €	1,59 €	22,05 €	4,38 €	85,63 €	1.612,00 €
III	75,41 €	1,59 €	22,05 €	4,38 €	103,43 €	1.612,00 €
IV	93,95 €	1,59 €	22,05 €	4,38 €	121,97 €	1.612,00 €
V	102,27 €	1,59 €	22,05 €	4,38 €	130,29 €	1.612,00 €

- (2) Das Entgelt für Unterkunft und Verpflegung beträgt einheitlich 22,05 € pro Tag, davon entfallen auf den Teil Unterkunft 16,89 € und auf den Teil Verpflegung 5,16 €. Die Investitionskosten betragen 4,38 € pro Tag. **Diesen Betrag muss der Gast in jedem Fall selbst zahlen.**
- (3) Die Leistung der Kasse bezieht sich auf das jeweilige Kalenderjahr.
- (4) Die gesamten Kosten dieses Vertrages müssen von dem Gast vollständig selbst bezahlt werden, wenn keine Kostenübernahme der Pflegekassen vorliegt.
- (5) Bei Aufnahmen nach § 39 c SGB V wird die Vergütung für den Pflegegrad 2 in der Kurzzeitpflege zu Grunde gelegt. Leistungen gemäß §43b SGBXI (zusätzliche Betreuungsleistungen) werden dem Gast privat in Rechnung gestellt.
- (6) Bei Aufnahmen ohne vorliegenden Pflegegrad oder bei Pflegegrad 1 wird die Vergütung für den Pflegegrad 2 zu Grunde gelegt, bis ein Pflegegrad beschieden wird.
- (7) Der Pflegesatz richtet sich nach dem voraussichtlichen Pflegegrad gemäß Einschätzung der Pflegedienstleitung. Wird bei der Einstufung durch die Pflegeversicherung ein anderer Pflegegrad festgelegt, so erfolgt eine entsprechende Gutschrift bzw. Nachforderung rückwirkend ab dem Datum der Aufnahme.
- (8) Wird von der Pflegeversicherung kein Pflegegrad zuerkannt und wird auch ein eventueller Ausnahmeantrag negativ beschieden, sind die bis zum Verlassen der Einrichtung aufgelaufenen Pflegekosten vom Gast vollständig selbst zu tragen.

Anlage A für die vollstationäre Pflege

in der ab 01. Oktober 2018 gültigen Fassung

- (1) Die Vergütung der allgemeinen Pflegeleistungen erfolgt gemäß den für die Einrichtung mit den Pflegekassen getroffenen Vereinbarungen über die Vergütung von Leistungen der stationären Pflege gemäß § 43 SGB XI sowie über das Entgelt für Unterkunft und Verpflegung gemäß § 87 SGB XI.

Maßgebend ist der jeweils gültige Stand der Entgelte zum Zeitpunkt der stationären Pflege. Die gültigen Pflegesätze ab dem 01.10.2018 gestalten sich wie folgt:

Stationäre Pflege

Pflege-grad	pro Tag					Pro Monat		
	Pflege-vergütung	Ausbildungs-zuschlag	Unterkunft & Verpflegung	Investitions-entgelt	Kosten gesamt	Zuzahlung Pflegekasse	Eigenanteil Pflege & Betreuung *	Eigenanteil Bewohner gesamt
I	47,74 €	1,59 €	22,05 €	4,02 €	75,40 €	125,00 €	--	2.151,33 €
II	52,37 €	1,59 €	22,05 €	4,02 €	80,03 €	770,00 €	823,21 €	1.664,63 €
III	68,55 €	1,59 €	22,05 €	4,02 €	96,21 €	1262,00 €	823,21 €	1.664,63 €
IV	85,41 €	1,59 €	22,05 €	4,02 €	113,07 €	1775,00 €	823,21 €	1.664,63 €
V	92,97 €	1,59 €	22,05 €	4,02 €	120,63 €	2005,00 €	823,21 €	1.664,63 €

* Einrichtungseinheitlicher Eigenanteil laut Vergütungsvereinbarung: 823,21 Euro bei 30,42 Tagen/ Monat (Rundungsdifferenz bei monatlicher Abrechnung)

- (2) Das Entgelt für Unterkunft und Verpflegung beträgt einheitlich 22,05 € pro Tag, davon entfallen auf den Teil Unterkunft 16,89 € und auf den Teil Verpflegung 5,16 €. Die Investitionskosten betragen 4,02 € pro Tag. **Diesen Betrag muss der Gast in jedem Fall selbst zahlen.**
- (3) Die gesamten Kosten dieses Vertrages müssen von dem Gast vollständig selbst bezahlt werden, wenn keine Kostenübernahme der Pflegekassen vorliegt.
- (4) Bei Aufnahmen ohne vorliegenden Pflegegrad wird die Vergütung für den Pflegegrad 2 zu Grunde gelegt, bis ein Pflegegrad beschieden wird.
- (5) Der Pflegesatz richtet sich nach dem voraussichtlichen Pflegegrad gemäß Einschätzung der Pflegedienstleitung. Wird bei der Einstufung durch die Pflegeversicherung ein anderer Pflegegrad festgelegt, so erfolgt eine entsprechende Gutschrift bzw. Nachforderung rückwirkend ab dem Datum der Aufnahme.
- (6) Wird von der Pflegeversicherung kein Pflegegrad zuerkannt und wird auch ein eventueller Ausnahmeantrag negativ beschieden, sind die bis zum Verlassen der Einrichtung aufgelaufenen Pflegekosten vom Gast vollständig selbst zu tragen.